

## ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

---

### **AAA-LUX B.V., Eindhoven**

Geltungsbereich: Lieferung von LED-Leuchten und deren Verwendung

Allgemeine Lieferbedingungen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung AAA-LUX B.V., mit Sitz und Geschäftsstelle in Fijenhof 4, Eindhoven, eingetragen bei der Handelskammer Ostniederlande in Eindhoven am 26. Juli 2010 unter der Nummer 72529830.

---

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

#### **1.1.**

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gelten diese allgemeinen Bedingungen für alle Angebote von AAA-LUX B.V. sowie für alle mit ihr geschlossenen Verträge, soweit die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich davon abweichen. [aaa-lux-lighting.de](http://aaa-lux-lighting.de)

#### **1.2.**

Ergänzungen, Änderungen, zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen zum Vertrag oder zu diesen Bedingungen, einschließlich solcher, in denen AAA-LUX zusätzliche Verpflichtungen eingeht oder einen niedrigeren Verkaufspreis akzeptiert, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch AAA-LUX als verbindlich. AAA-LUX behält sich das Recht vor, bestimmte Klauseln dieser Bedingungen nicht anzuwenden.

#### **1.3.**

Diese Bedingungen bleiben ausschließlich anwendbar, auch wenn Briefköpfe, Rechnungen oder andere Dokumente der anderen Partei auf deren eigene Bedingungen verweisen. Die Anwendung von Bedingungen der anderen Partei ist ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, es wurde schriftlich anders vereinbart. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Bedingungen und den vertraglichen Bestimmungen haben letztere Vorrang.

---

### **2. Angebote und Vertragsabschluss**

#### **2.1.**

Alle Angebote, Lagerlisten und offiziellen Dokumente erfolgen unter Vorbehalt der Bestätigung. Angebote sind für die angegebene Dauer gültig; fehlt eine solche Angabe, gelten sie für zwanzig Tage. AAA-LUX kann das Angebot durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei verlängern. Ein Vertrag kommt erst nach schriftlicher Bestätigung durch AAA-LUX oder, falls nicht vorhanden, nach Ausführung der Bestellung zustande. Bei Lagerverkäufen kann die Rechnung als schriftliche Bestätigung dienen. Vertreter oder Wiederverkäufer dürfen nur aufgrund eines spezifischen schriftlichen Mandats für jeden Vertrag von diesen Bedingungen abweichen.

### **3. Preise**

#### **3.1.**

Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

#### **3.2.**

Die Preise sind in Euro angegeben, ohne Transportkosten, Import-/Exportabgaben, Terminalgebühren, Versicherungen usw.

#### **3.3.**

Mangels vereinbarter Preise gelten die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Tarife.

#### **3.4.**

Bei Änderungen der Kosten für Rohstoffe, Löhne, Wechselkurse usw. behält sich AAA-LUX das Recht vor, die Preise anzupassen. Eine Erhöhung von mehr als 15 % kann der anderen Partei das Recht geben, den Vertrag zu kündigen.

#### **3.5.**

Die Preise werden jährlich zum 1. Januar gemäß dem von Statistics Netherlands veröffentlichten Lebenshaltungskostenindex oder einem gleichwertigen Index angepasst, falls dieser nicht mehr verfügbar ist.

---

### **4. Lieferung und Gefahrenübergang**

#### **4.1.**

Lieferfristen sind indikativ. Ein Rücktrittsrecht oder Schadensersatzansprüche wegen Verzögerung bestehen nicht. [lampenundleuchten.ch](http://lampenundleuchten.ch)

#### **4.2.**

Die Gefahr geht auf die andere Partei über, sobald die Waren die Lager von AAA-LUX verlassen, auch bei bezahltem Transport. Die andere Partei ist für den Empfang, das schnelle Entladen und die damit verbundenen Kosten verantwortlich.

#### **4.3.**

Es können Kosten für nachhaltige Verpackungen berechnet werden. Das Beladen durch AAA-LUX auf von der anderen Partei bereitgestelltes Material erfolgt auf deren Risiko.

#### **4.4.**

Die andere Partei muss die gelieferten Waren sofort überprüfen. AAA-LUX kann in Teillieferungen liefern und jede Charge separat in Rechnung stellen. Bei teilweisem Zahlungsverzug kann AAA-LUX den Vertrag ohne Vorankündigung aussetzen oder kündigen. Die andere Partei muss AAA-LUX alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

## 5. Eigentumsvorbehalt

### 5.1.

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen ausschließliches Eigentum von AAA-LUX.

### 5.2.

Die andere Partei darf die Waren weder verpfänden noch abtreten, solange das Eigentum nicht auf sie übergegangen ist.

### 5.3.

Die andere Partei muss die Waren sorgfältig aufbewahren, versichern und AAA-LUX im Falle eines Zahlungsverzugs die Rücknahme ermöglichen.

---

## 6. Reklamationen und Garantien

### 6.1.

Reklamationen müssen innerhalb von acht Tagen nach Lieferung per Einschreiben erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Lieferung als vorbehaltlos akzeptiert.

### 6.2.

AAA-LUX gewährt eine Garantie auf die Leistung der Produkte mit der Möglichkeit zur Reparatur oder zum Austausch. Diese Garantie erlischt bei unsachgemäßer Verwendung, unautorisierter Änderung, falscher Installation oder Schäden durch äußere Einflüsse.

---

## 7. Haftung

### 7.1.

Die Haftung von AAA-LUX ist auf direkte Schäden und den Rechnungsbetrag begrenzt, mit einem Höchstbetrag von 1.000.000 €.

### 7.2.

Indirekte Schäden (Betriebsunterbrechung, Gewinnverlust usw.) sind ausgeschlossen, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

---

## 8. Marke und Qualität

### 8.1.

Die andere Partei ist verpflichtet, die Produkte unter ihrer ursprünglichen Bezeichnung oder Marke („AAA-LUX“) weiterzuverkaufen, andernfalls wird eine pauschale Vertragsstrafe von 100.000 € pro Verstoß fällig.

## 9. Höhere Gewalt

### 9.1.

Im Falle höherer Gewalt (Streik, Krieg, Katastrophen usw.) kann AAA-LUX den Vertrag ohne Entschädigung aussetzen oder kündigen. [lampenundleuchten.ch](http://lampenundleuchten.ch)

---

## 10. Zahlung

### 10.1.

Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen zu leisten. Bei Zahlungsverzug fallen Zinsen von 1 % pro Monat, Strafgeldern und eine mögliche Vertragskündigung an. AAA-LUX kann Zahlungsgarantien verlangen.

---

## 11. Vertragsverletzungen und Kündigung

### 11.1.

Bei Zahlungsverzug, Insolvenz, Liquidation oder finanzieller Veränderung der anderen Partei kann AAA-LUX den Vertrag von Rechts wegen kündigen, seine Verpflichtungen aussetzen und Sicherheiten verlangen.

---

## 12. Vertragsänderungen

### 12.1.

Jede vereinbarte Vertragsänderung kann zu einer Anpassung der Fristen oder Kosten führen, die von der anderen Partei zu tragen sind, es sei denn, AAA-LUX ist dafür verantwortlich.

---

## 13. Vertraulichkeit

### 13.1.

Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertrags erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln, es sei denn, gesetzliche Verpflichtungen verlangen etwas anderes.

---

## 14. Entschädigung

### 14.1.

Die andere Partei stellt AAA-LUX von jeglicher Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums frei und gewährleistet, dass die bereitgestellten elektronischen Dateien virusfrei sind.

## 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

### 15.1.

Alle Streitigkeiten werden vorzugsweise einvernehmlich beigelegt, andernfalls ist das zuständige Gericht in Den Bosch, Niederlande, zuständig. AAA-LUX kann auch ein anderes zuständiges Gericht anrufen.

### 15.2.

Es gilt niederländisches Recht. Das Wiener Kaufrecht findet keine Anwendung.

---

## 16. Beschränkte Gebiete

### 16.1.

AAA-LUX beachtet die internationalen Sanktionen der Europäischen Union und die Empfehlungen der FATF (Financial Action Task Force). Entscheidungen über Geschäfte mit sanktionierten Ländern trifft ausschließlich AAA-LUX.

---

Für weitere Informationen oder spezifische Anfragen können Sie AAA-LUX B.V. direkt kontaktieren:

#### **AAA-LUX B.V.**

Fijenhof 4

5652 AE Eindhoven

Niederlande

Handelskammernummer: 72529830

E-Mail: [info@aaa-lux-lighting.com](mailto:info@aaa-lux-lighting.com)

Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Website: [www.aaa-lux-lighting.de](http://www.aaa-lux-lighting.de)